



**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 30. Mai 1990

**1752. Baulinien**

Am 27. April 1990 ersuchte der Gemeinderat Herrliberg um Genehmigung seines Beschlusses vom 28. November 1989 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Schulhausstrasse ab öffentlichem Fussweg Nr. 20 bis vor das Haus Büchsenschmitte auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3975.

Gde. Herrliberg

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Herrliberg vom 28. November 1989 betreffend die Aufhebung und Neufestsetzung von Baulinien an der Schulhausstrasse ab öffentlichem Fussweg Nr. 20 bis vor das Haus Büchsenschmitte auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3975 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Herrliberg wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Herrliberg, 8704 Herrliberg (unter Rücksendung von zwei Baulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. Mai 1990

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**